

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung) am Freitag, den 02.05.2014, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urlasstr. 22.

Anwesend:

1. Bürgermeister

Bisping, Benedikt

Stadtratsmitglieder

Deuerlein, Rainer

Dienstbier, Adolf Volkmar

Felßner, Günther

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Ochs, Gerald

Sopolidis, Nikos

Auernheimer, Johannes

Auernheimer, Jutta

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Ittner, Frank

Lang, Thomas

Pohl, Adolf

Seitz, Martin Dr.

Tiedtke, Andreas Dr.

Grand, Martin

Kern, Hans

Vogel, Erika

Eryazici, Ahmet

Herrmann, Karl-Heinz

Jackson, Mathias

Keller, Frank

Platt, Christine

Pristownik, Christian

Schmidt, Hans

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Weber, Manfred

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Hofmann, Dieter

von der Verwaltung

Ederer, Rainer

Ferfers, Jürgen

Hammerlindl, Bernhard

Neidl, Elke

Nürnberg, Annette

Taubmann, Udo

Wallner, Benjamin

Wamser, Karin

Schriftführer

Schönwald, Friederike

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 5. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist allen Mitgliedern zugegangen. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Vereidigung der am 16. März 2014 erstmals gewählten Stadtratsmitglieder

Vorsitzender heißt die neu gewählten Damen und Herren des Stadtrates herzlich willkommen und bittet sie zur Vereidigung zu sich:

Frau Christine Platt, Herrn Manfred Weber, Herrn Joachim Wartha, Herrn Ahmet Eryazici, Herrn Christian Pristownik, Herrn Mathias Jackson, Herrn Frank Keller und Herrn Hans Schmidt

Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen, die zu vereidigenden Stadträte und zu vereidigende Stadträtin erheben ihre rechte Hand und sprechen die Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Nach Ablegung des Eides sind sie nunmehr vollwertige Mitglieder des Stadtrates der Stadt Lauf a.d. Pegnitz.

Vorsitzender gratuliert den neu vereidigten Stadträten ganz herzlich und wünscht viel Erfolg für die Arbeit und eine gute Zusammenarbeit.

2 Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Herr Taubmann gibt eine kurze Erläuterung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass neben dem vorgeschriebenen zweiten Bürgermeister wiederum auch ein dritter Bürgermeister für die Stadt Lauf a.d. Pegnitz gewählt werden soll.

Die beiden weiteren Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig (Ehrenbeamte der Stadt Lauf).

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 31 Nein: 0

3 Wahl der weiteren Bürgermeister

Herr Taubmann trägt kurz den Ablauf der Wahlhandlung vor.

Zur Wahl der weiteren Bürgermeister ist es notwendig, einen Wahlausschuss zu bilden. Die Verwaltung schlägt vor, diesen aus Herrn Taubmann (Vorsitzender) sowie Herrn Wallner und Frau Neidl zusammen zu setzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt ohne Gegenstimme, in den Wahlausschuss zur Wahl der weiteren Bürgermeister Herrn Udo Taubmann als Vorsitzenden sowie den/die MitarbeiterIn der Verwaltung, Frau Neidl und Herrn Wallner zu berufen.

Der Sitzungsvorsitzende bittet um Vorschläge zur Wahl des 2. Bürgermeisters.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke schlägt im Namen der FW-Fraktion Herrn Stadtrat Norbert Maschler vor.

Herr Stadtrat Horlamus schlägt im Namen der SPD-Fraktion Herrn Stadtrat Georg Schweikert vor, der aufgrund seines Wahlergebnisses für die Stadtratswahl die wohl größte demokratische Legitimation hat und bisher sein Amt als 3. Bürgermeister und Kulturbürgermeister in vorbildlicher Art und Weise ausgeführt hat.

Frau Stadträtin Vogel teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kandidatur von Herrn Stadtrat Norbert Maschler aus der CSU-Fraktion als 2. Bürgermeister unterstützt. Damit wird als zweitgrößte Fraktion gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister auf einen guten Dialog und auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren im demokratischen und natürlich fairen Wettbewerb der besten Ideen für die Stadt Lauf gesetzt.

Somit sind zwei Mitglieder des Stadtrates vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten nehmen bei Wahl ihr Amt an.

Vorsitzender stellt fest, dass 31 Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und 31 Stimmberechtigte ihre Stimme abgeben dürfen. Die Wahl ist geheim mit Stimmzettel vorzunehmen. Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist und ordnungsgemäß verschlossen wird. Es sind zwei Wahlkabinen aufgestellt.

Der Wahlausschuss verteilt die Stimmzettel anhand einer Liste. Jedes Stadratsmitglied erhält einen Stimmzettel, begibt sich in die Wahlkabine und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.

Nach Abschluss des Wahlvorgangs stellt Vorsitzender fest, dass alle Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben. Die Wahlhandlung des Wahlausschusses ist damit beendet und es erfolgt die Auszählung. Es wurden 31 Stimmzettel abgegeben.

Nach erfolgter Auszählung wird festgestellt, dass

Herr Stadtrat Norbert Maschler 24 Stimmen und
Herr Stadtrat Georg Schweikert 7 Stimmen

erhalten haben. Aufgrund dieses Ergebnisses hat Herr Stadtrat Maschler die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist damit zum 2. Bürgermeister der Stadt Lauf gewählt.

Die Frage des Vorsitzenden, ob Herr Stadtrat Maschler die Wahl zum 2. Bürgermeister annimmt, bejaht dieser und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Sitzungsvorsitzende bittet nun um Vorschläge zur Wahl des 3. Bürgermeisters.

Herr Stadtrat Mayer schlägt im Namen der CSU-Fraktion Herrn Stadtrat Thomas Lang vor. Thomas Lang hat sich die letzten sechs Jahre als Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler hervorragend in alle Belange der Arbeit des Stadtrates und der Stadt Lauf eingearbeitet. Er ist in hervorragender Weise in Lauf verwurzelt und in vielfältiger Weise im Ehrenamt tätig. Er würde einen würdigen 3. Bürgermeister für die Stadt Lauf abgeben.

Herr Stadtrat Grand freut sich, dass seine Fraktion größer geworden ist und schlägt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Stadträtin Erika Vogel vor. Frau Vogel wurde deutlich und überzeugend wieder in den Stadtrat gewählt. Sie hat ihre Arbeit in den Ausschüssen kreativ ausgefüllt und hat viele repräsentative Termine wahrgenommen. Sie wird in der Zukunft wichtige Akzente setzen und einen Schwerpunkt sieht sie in Vernetzung kultureller Aktivitäten. Auch die Herausforderung soziale Stadtentwicklung und die Vertiefung von Integration und Inklusion wird sie voran treiben und nicht zuletzt ist sie aus weiblicher Perspektive mit entsprechenden Akzenten bestens dafür geeignet, dieses Amt auszuführen. Er wirbt für eine breite Unterstützung aus allen Fraktionen.

Herr Stadtrat Horlamus schlägt im Namen der SPD-Fraktion erneut Herrn Stadtrat Schweikert vor.

Herr Stadtrat Eryazici wünscht allen eine gute Zusammenarbeit als Neuling in diesem Stadtrat und den Fraktionen eine gute Kooperation. Er möchte den Antrag von Herrn Stadtrat Grand unterstützen, da der Stadtrat überwiegend aus einer Herrenrunde besteht.

Somit sind drei Mitglieder des Stadtrates vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten nehmen bei Wahl ihr Amt an.

Nach Abschluss des Wahlvorgangs, der wie bei der Wahl des 2. Bürgermeisters durchgeführt wurde, stellt Vorsitzender fest, dass alle Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben. Die Wahlhandlung des Wahlausschusses ist damit beendet und es erfolgt die Auszählung. Es wurden 31 Stimmzettel abgegeben.

Nach erfolgter Abzählung wird festgestellt, dass

Herr Stadtrat Thomas Lang 16 Stimmen
Frau Stadträtin Vogel 8 Stimmen und
Herr Stadtrat Schweikert 7 Stimmen

erhalten haben. Aufgrund dieses Ergebnisses hat Herr Stadtrat Lang die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist damit zum 3. Bürgermeister der Stadt Lauf gewählt.

Die Frage des Vorsitzenden, ob Herr Stadtrat Lang die Wahl zum 3. Bürgermeister annimmt, bejaht dieser und bedankt sich für das gezeigte Vertrauen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 31 Nein: 0

4 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen, die zu vereidigenden Bürgermeister Norbert Maschler und Thomas Lang erheben ihre rechte Hand und sprechen die Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Vorsitzender gratuliert den neu vereidigten Bürgermeistern ganz herzlich und wünscht viel Erfolg für die Arbeit und eine gute Zusammenarbeit.

5 Neuerlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit Bildung der Ausschüsse

Anträge der Fraktionen der CSU, FW, FDP sowie GRÜNEN/BÜNDNIS 90

Herr Taubmann führt aus, dass die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts den Fraktionen bereits zu Verfügung gestellt wurde. Diesbezüglich gibt es einen Entwurf der Verwaltung und einen Entwurf, der auf Antrag der Fraktionen CSU/FW/FDP entstanden ist. Beide Alternativen wurden in der Vorlage farblich gekennzeichnet. Die zu bildenden Ausschüsse müssen in dieser Satzung verankert werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben einen Antrag gestellt, einen Senioren- und Sozialausschuss zu bilden. Hinsichtlich dieser Anträge wird um Stellungnahme und Beschlussfassung gebeten.

Herr Stadtrat Mayer bezieht sich auf den Antrag, der allen Stadtratsmitgliedern vorliegt und geht nochmals kurz darauf ein. Die erarbeiteten Vorschläge dienen nicht dazu, andere Gruppierungen auszugrenzen. Die Arbeit in den Gremien soll gestrafft werden, jedoch dafür Wert auf andere Positionen gelegt werden, die hauptsächlich darin ihren Sinn haben, Kontrolle auszuüben. Die Größe der Ausschussbesetzungen soll von 12 auf 14 Mitglieder aufgestockt werden. Es gab bereits im Vorfeld darüber Besprechungen und Diskussionen, so dass dieser Punkt zügig abgearbeitet werden sollte.

Herr Stadtrat Grand wirbt für die Vorstellungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einen Senioren- und Sozialausschuss zu gründen. Der Antrag wird verlesen. Eine Erhöhung der Ausschussmitglieder wird seitens seiner Fraktion nicht gut geheißen. Ein Ausgleich könnte nämlich dadurch erfolgen, dass die FDP über eine Ausschussgemeinschaft mit der CSU an den Ausschüssen beteiligt wird. 12 Mitglieder kosten weniger Geld als 14 und vor allem ist ein kleinerer Ausschuss effektiver. Herr Stadtrat Grand bittet um getrennte Abstimmung des § 2 Absatz 1, da ansonsten die gesamte Satzung abgelehnt werden muss.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke entgegnet, dass sich seine Fraktion für die blau markierte Version entschieden hat, da die Arbeit effizienter und schlanker gestaltet werden kann. Es gibt dann nur mehr 4 anstelle von 6 Ausschüssen und diese Aufteilung wird als zweckmäßiger erachtet. Ein 14er Ausschuss transportiert auch besser die Mehrheitsverhältnisse in den Stadtrat. Die Referenten dienen dazu, um das Band zwischen dem Politischen und der Verwaltung enger zu knüpfen.

Herr Stadtrat Horlamus begrüßt im Namen der SPD-Fraktion ausdrücklich, dass der Umweltausschuss wegfallen soll. Sehr kritisch werden die 14er Ausschüsse gesehen. Die letzten Jahrzehnte haben sehr gut mit den 12er Ausschüssen funktioniert. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung eines Senioren- und Sozialausschusses wird unterstützt. Dies kommt gerade der SPD als sozialer Partei sehr entgegen. Die Sozialpolitik ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Die Themen Asyl, Integration und Inklusion verdienen es, in einem eigenen Ausschuss gewürdigt zu werden. Begrüßt wird ausdrücklich die Einrichtung der Referenten.

Herr 3. Bürgermeister Lang sieht aufgrund der Mitgliedererhöhung bei Reduzierung der Ausschüsse keine finanziellen Auswirkungen. Es geht hierbei um eine erhöhte repräsentativere Kompetenz.

Herr Stadtrat Eryazici spricht sich für die Einrichtung eines Sozialausschusses aus. Der Verwaltungsausschuss hat sicherlich viel mit Haushalt, Steuern und Personalangelegenheiten zu tun, sodass er es für eine Überfrachtung hält, hier auch noch andere Themen und Aufgabengebiete hinein zu packen. Ein Fünftel der Laufer Bevölkerung besteht aus Senioren und 9,19 % der Menschen sind Ausländer. Hierzu bezieht er sich auf das Leitbild Integration, welches sorgfältig durchdacht werden muss, um es umzusetzen.

Vorsitzender geht noch auf einige Aspekte ein. Sollte es jetzt zu keinem eigenen Sozialausschuss kommen, braucht niemand Sorge haben, dass die Themen nicht behandelt werden. Er teilt die Auffassung der Antragsteller für die Einrichtung eines Senioren- und Sozialausschuss, da auf den Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss ohnehin viele zusätzliche neue Aufgaben kommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einen Senioren- und Sozialausschuss einzurichten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Besetzung der Ausschüsse mit 14 Mitgliedern plus Erster Bürgermeister vorzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 15

Herr Stadtrat Auernheimer begrüßt ausdrücklich die Einführung der Referenten. Seine Fraktion wird jedoch der Satzung im Ganzen nicht zustimmen können, da der Sozialausschuss nicht beinhaltet ist. Dieser ist essentiell für die Stadtratsarbeit der nächsten sechs Jahre und die soziale Entwicklung der Stadt Lauf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2014 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung der Satzung entsprechend zu veranlassen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 23 Nein: 8

**6 Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Lauf a. d. Pegnitz
Anträge der Fraktionen der CSU, FW, FDP sowie GRÜNEN/BÜNDNIS 90**

Herr Stadtrat Grand unterstützt den Vorschlag der Verwaltung. Das Alten- und Pflegeheim ist in den Ausschüssen nicht zu finden, weder im Verwaltungs- noch im Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss. Wenn die Kommission ganz wegfällt, müsste dies in einem Ausschuss erwähnt werden. Den Vorschlag von der CSU, FW und FDP möchte er würdigen, da dieser echte Verbesserungen enthält, zumindest wenn man zwischen den politisch motivierten Vorschlägen sucht. Er begrüßt, dass in der Einleitung steht, dass die Vorschläge einer Professionalisierung dienen sollen. Auch der Ausbau der Kompetenzen der Ausschüsse wird positiv gesehen sowie eine konstruktive Zusammenarbeit. Jedoch kann der deutlich finanziell eingeschränkte Entscheidungsspielraum für den Ersten Bürgermeister von 10.000 Euro nicht in Einklang gebracht werden. Dies empfindet er als lächerlich und kann nur politisch motiviert sein. Es ist der niedrigste Wert von allen vergleichbaren Gemeinden in der Umgebung. Ausbaden müssen dies die Stadträte durch zusätzliche Entscheidungen, die dann häufig nach

Vorlage entschieden werden und es ist völlig unprofessionell. Die Einführung von Referenten ist nicht angemessen, da sie zusätzliches Geld kosten und tendenziell die Fraktionen und einzelnen Stadträte überfordern, die dieses Amt übernehmen. Die Referenten bekommen Geld und müssen die Erwartungen auch erfüllen. Besser wäre die Einrichtung eines Sozialausschusses sowie eines Arbeitskreises Haushalt. Wenn Referenten bestellt werden, dann sollte der Antrag auf 4 Personen (1 Person je Fraktion) beschränkt werden, genauso wie die Jugendbeauftragten. Er bittet um getrennte Abstimmung des § 13.

Frau Stadträtin Vogel ergänzt, warum der Antrag auf 4 Jugendbeauftragte seitens ihrer Fraktion erfolgt. Die Arbeit mit den Jugendbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Jugendrat hat sich in den letzten Jahren als sehr erfolgreich erwiesen. Diese kreative und intensive Arbeit sollte deshalb auch weiterhin von allen Fraktionen begleitet werden.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke bezieht sich auf den Verfügungsrahmen des Ersten Bürgermeisters. Seine Fraktion hat 30.000 Euro vorgeschlagen. Der Vorschlag der Verwaltung mit 75.000 Euro geht zu weit. Im Hinblick auf den letzten beschlossenen Haushalt musste festgestellt werden, dass seitens des Bürgermeisters mehrere Punkte mit einer KampfAbstimmung verloren wurden. Aufgrund der Haushaltslage sollte der Stadtrat mit einem größeren Kontrollvolumen beauftragt werden, als die Verwaltung dies vorschlägt. In Bezug auf Angelegenheiten des Altenheimes ergibt es sich von selbst, dass diese Themen im Kinder- Jugend- und Seniorenausschuss eingebunden sind. Im Vergleich zum Haushaltsvolumen der Stadt sind die Ausgaben für Sitzungsentschädigungen und Referenten relativ gering.

Herr Stadtrat Ochs entgegnet, dass der Verfügungsrahmen eine Meßlatte des Vertrauens ist. Sollte sich dieses Vertrauen ändern, kann man die Geschäftsordnung jederzeit in unendliche Höhen ändern. Es gab gegenüber dem ersten Antrag, in dem 10.000 Euro enthalten waren, eine Diskussion und Abstimmung mit der Verwaltung, in der die angesprochenen Punkte konstruktiv aufgenommen wurden und man ist im Nachhinein davon abgewichen. Somit führen die Änderungen in Summe zu einer Erweiterung der Ausschusskompetenz und mehr Themen in den Ausschüssen sowie zu einer Professionalisierung, da die beteiligten ordentlichen Mitglieder des jeweiligen Ausschusses mit mehr Dingen befasst sind. Dabei spielt auch die Erweiterung der Beschlussvorlagen hinsichtlich der finanziellen Daten eine Rolle, als auch die Festlegung in der Geschäftsordnung, welchen Inhalt die Beschlussvorlagen haben sollen. Bei den Referenten und Jugendbeauftragten sah der ursprüngliche Antrag eine andere Zahl vor. Auch diese wurde in Abstimmung mit den Fraktionen und mit der Verwaltung erhöht. Er bittet deshalb, nicht mehr von dem letzten Vorschlag abzuweichen und alles so zu belassen, wie dies im Vorfeld abgestimmt war. Der Stadtrat muss dem ja nicht folgen.

Herr Stadtrat Auernheimer möchte noch einige Erläuterungen zu den Anträgen der CSU/FW/FDP und Bündnis 90/Die Grünen vorbringen. Vorerst bedankt er sich für das ausgesprochene Vertrauen, dass er wieder als Jugendbeauftragter vorgeschlagen wurde. Das Jugendzentrum ist auch Bestandteil des Antrages. Der Antrag sieht vor, dass die Trägerkommission JUZ abgeschafft soll und in den Kinder- Jugend- und Seniorenausschuss eingeflochten werden soll. Er kann sich nicht persönlich für diese Regelung aussprechen und verweist in diesem Zusammenhang auch auf eine Stellungnahme des Jugendzentrums, die er verliest. Er möchte dem Vorschlag nahetreten und bittet darum, falls es eine Ablehnung geben sollte, die Sitzungen des Kinder-, Jugend- und Seniorenausschusses mindestens einmal jährlich im Jugendzentrum abzuhalten, damit die Nähe zum Jugendzentrum weiterhin gegeben ist.

Er bedankt sich für das Entgegenkommen, dass jede Fraktion einen Referenten stellen kann. Der Kompromissvorschlag hinsichtlich der Verfügungsmittel von 30.000 Euro kann mitgetragen werden. Der Sitzungsbeginn des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses müsste noch auf eine einheitliche Regelung in der vorgeschlagenen Geschäftsordnung abgeändert werden.

Herr Taubmann geht nochmals auf den Vorschlag der Verwaltung zum Verfügungsrahmen des Ersten Bürgermeisters ein. Dabei hat sich die Verwaltung an die Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetags angelehnt, die einen Betrag von drei bis vier Euro pro Ein-

wohner vorschlägt. In der letzten Geschäftsordnung lag der Betrag bei 50.000 Euro. Die einzelnen Fachbereichsleiter haben eine innerdienstliche Anweisungsbefugnis über 25.000 Euro. Dies würde durch die jetzt festgelegte Summe von 30.000 Euro nicht eingeschränkt, insofern ist für die Verwaltung ein Arbeiten ohne große Behinderungen möglich. Die ursprünglich angedachten Einschränkungen hätten den Ablauf der Verwaltungstätigkeiten erheblich behindert und es hätten sehr viele Entscheidungen in die Ausschüsse getragen werden müssen.

Frau Neidl bezieht sich auf die Mustergeschäftsordnung und trägt noch einige Erläuterungen zum Verfügungsrahmen des Ersten Bürgermeisters vor. Die Geschäftsordnung der Stadt Lauf wurde 1990 erlassen und bis zum Jahr 2009 lediglich in einzelnen Punkten geringfügig modifiziert. 2009 hat sich der Stadtrat einhellig erstmals an das Muster des Bayer. Gemeindetags angelehnt und seinerzeit die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters auf 50.000 Euro beschlossen (dies entsprach knapp 2 Euro pro Einwohner). Sie bittet dies, vor einer Entscheidung nochmals zu überdenken.

Frau Nürnberger trägt noch eine kurze Erläuterung vor, was dies letztendlich für die Verwaltung bedeutet.

Herr Stadtrat Eryazici bringt einen Vergleich mit Städten gleicher Größenordnung, die wesentlich höhere Beträge ausweisen. Wichtig ist, dass die Verwaltung gerade im Baubereich effektiv arbeiten kann und die Handlungsfähigkeit gewährleistet sein sollte.

Herr Stadtrat Ochs beantragt ein Ende der Debatte und die mit der Verwaltung abgestimmte Fassung zum Beschluss zu stellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Debatte zu beenden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 31 Nein: 0

Herr Taubmann trägt noch einige Sachinformationen zu § 27 Abs. 3 und § 37 vor. Künftig werden die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzung auf farbigem Papier zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung in Umlauf gegeben. Wenn bis zum Ende der nichtöffentlichen Sitzung kein Widerspruch erfolgt, gelten die Protokolle als genehmigt und werden anschließend von der Verwaltung wieder eingesammelt. Nichtöffentliche Niederschriften werden auch nicht mehr im Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Anschlagtafeln in den Ortsteilen wegzunehmen und nur mehr die Anschlagtafel im Rathaus zu benutzen. Die Bekanntmachungen der jeweiligen Fachbereiche werden offiziell in der Pegnitz-Zeitung vorgenommen und im Rathaus ausgehängt.

Vorsitzender verweist in Bezug auf die JUZ-Trägerkommission auf die Benutzungsordnung, die der Stadtrat beschlossen hat. Die Angelegenheit soll deshalb im nächsten Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss beraten werden.

Den Sitzungsbeginn des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses soll das Gremium in seiner nächsten Sitzung selbst abstimmen. Die Uhrzeit soll nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke beantragt, die Geschäftsordnung wie von CSU, FW und FDP vorgelegt, einschließlich der vorgetragenen Änderungen hinsichtlich des Bauausschusses und der JUZ-Trägerkommission in einem Block abzustimmen.

Nachdem der Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Tiedtke weitreichender ist als der Antrag von Herrn Stadtrat Grand wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat Lauf a.d. Pegnitz mit sofortiger Wirkung zu erlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen einzuarbeiten und eine endgültige Fassung jedem Stadtratsmitglied nach Unterzeichnung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 23 Nein: 8

7 Personelle Besetzung der Ausschüsse des Stadtrats

Herr Taubmann erläutert, dass es dem Stadtrat grundsätzlich frei steht, Ausschüsse zu bilden. Eine Ausnahme gilt für den Rechnungsprüfungsausschuss, der in Lauf a.d. Pegnitz als Stadt mit mehr als 5.000 Einwohnern gebildet werden muss (Art. 103 Abs. 2 GO). Die Aufgaben der Ausschüsse sind in Art. 32 GO näher beschrieben.

Die Art, Zahl und Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Stadtrat in der Geschäftsordnung (Art. 32 und 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 45 GO); eine ergänzende Regelung durch Satzung – d.h. die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes – ist zulässig. Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so ist statt eines Losentscheides auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig. Die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt nach Art. 33 Abs. 2 GO der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Stadtrat bestimmtes Stadtratsmitglied. Grundsätzlich hat also den Ausschussvorsitz der erste Bürgermeister (Ausnahme: Rechnungsprüfungsausschuss, Art. 103 Abs. 2 GO). Sofern er darauf verzichtet, kann der zweite, sodann der dritte Bürgermeister Anspruch auf den Vorsitz erheben. Erst dann, wenn auch diese verzichten, kann der Stadtrat ein Stadtratsmitglied zum Ausschussvorsitzenden bestimmen.

Bei der Berechnung der Ausschusssitze, besser gesagt, bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen, ist der erste Bürgermeister (wenn er den Vorsitz führen soll), aufgrund seiner besonderen Stellung (unmittelbare Volkswahl) nicht mit einzurechnen. Gleiches gilt, wenn der zweite Bürgermeister oder der dritte Bürgermeister nach Art. 33 Abs. 2 GO zum Ausschussvorsitzenden bestimmt wurde; auch in diesen Fällen darf der weitere Bürgermeister nicht auf die seiner Partei oder Wählergruppe zustehenden Ausschusssitze angerechnet werden (BayVG, BayVBl. 1989, S.177). Gleiches gilt im Fall der Vertretung infolge einer Verhinderung des Ausschussvorsitzenden nach Art. 39 Abs. 1 GO, wenn der Vertreter nicht (als ordentliches Mitglied) dem Ausschuss angehört. Gehört der Vertreter allerdings dem Ausschuss an, so rückt für ihn kein Vertreter seiner Partei oder Wählergruppe nach.

Bereits in der Geschäftsordnung sind die nachfolgenden Regelungen getroffen. So wird die Thematik im Folgenden ergänzend und näher ausgeführt:

Bei der Ausschussbildung sollte wie folgt verfahren werden:

a) Zunächst ist darüber zu beschließen,

- ob und welche Ausschüsse gebildet werden sollen,
- ob diese Ausschüsse nur vorberatend oder beschließend tätig werden sollen und
- aus wie vielen Mitgliedern sie bestehen sollen.

Die Zahl der Ausschussmitglieder ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Eine Ausnahme bildet wieder der Rechnungsprüfungsausschuss, der mindestens drei und höchstens sieben Mitglieder haben darf – Art. 103 Abs. 2 GO. Alle Ausschüsse (die vorberatenden und die beschließenden) müssen aber in ihrer Zusammensetzung ein „verkleinertes Spiegelbild des Stadtrates“ bzw. der darin vertretenen Parteien und Wählergruppen sein. Entgegen dem Wortlaut des Gesetzes kommt es dabei auf die Stärke der Fraktionen an. Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO verlangt jedoch nicht, dass jede im Stadtrat vertretene Gruppierung auch in den Ausschüssen vertreten ist, jede noch so kleine Minderheit zum Zuge kommen muss. Die Zahl der Ausschussmitglieder darf allerdings nicht so niedrig sein, dass die kleinen Gruppen bei der Ausschussbesetzung überhaupt nicht zum Zuge kommen können. Von Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO – Zusammenschluss von Stadtratsmitgliedern zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse – dürfen nur solche kleine Gruppen Gebrauch machen, die für sich allein keine Vertretung im Ausschuss erreichen würden. Die genannte Bestimmung hat nicht den Zweck, einer Partei oder Wählergruppe, die ohnedies im Ausschuss vertreten ist, eine noch stärkere Position zu verschaffen.

Es ist im Übrigen durchaus auch zulässig, die Mitgliederzahl für die einzelnen Ausschüsse verschieden hoch festzusetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen Ausschüsse, wie folgt zu ändern:

- Verwaltungsausschuss - in der Ferienzeit zugleich Ferienausschuss – wird umbenannt in Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss – weiterhin genannt Verwaltungsausschuss,

- Bauausschuss – wird umbenannt in Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - genannt BUS – der Umweltausschuss wird gestrichen,

- Kultur- u. Sportausschuss

für Angelegenheiten der Kultur-, Heimat-, Gemeinschaftspflege und Freizeitgestaltung, insbesondere der Musikschule, der Erwachsenenbildung, der kulturellen Einrichtungen, des Kunigundenfestes, der Vereine und für Angelegenheiten des Sports, des Tourismus und Fremdenverkehrs.

- Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss

für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendbetreuung und –bildung, insbesondere für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendtagesstätten jeglicher Form in kommunaler, freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft, der Schulen, der Ganztagesbetreuung, der Nachmittagsbetreuung, der sozialpädagogischen Betreuung, in Schul- und Kindergartensprengelfragen, der Spiel- und Bolzplätze sowie sonstige Jugendeinrichtungen/-plätze, des Jugendzentrums, Jugendrat/-parlament, Jugendeinrichtungen und –veranstaltungen sowie die Aufgaben des Streetworkers betreffend. Außerdem übernimmt er die Aufgaben der Senioren- u. Altenheimkommission, sowie die Seniorenarbeit einschl. der Angelegenheiten des Pflegeheimes und der Glockengießer Spitalstiftung, soweit diese Aufgaben nicht dem Stadtrat oder dem ersten Bürgermeister zugewiesen sind.

ALTERNATIVE: - Sozialausschuss – wird neu gebildet und übernimmt die Aufgaben der Senioren- u. Altenheimkommission, sowie die Seniorenarbeit einschl. der Angelegenheiten des Pflegeheimes und der Glockengießer Spitalstiftung, soweit diese Aufgaben nicht dem Stadtrat oder dem ersten Bürgermeister zugewiesen sind.

- Rechnungsprüfungsausschuss

Die Aufgabenbereiche aller Ausschüsse werden in der Geschäftsordnung näher festgelegt, wobei sämtliche Personalentscheidungen, soweit sie in die Zuständigkeit eines Ausschusses fallen, vom fachkundigen Verwaltungsausschuss wahrgenommen werden. Die bisherige Aufteilung von Personalentscheidungen auf die verschiedenen Ausschüsse entfällt.

Gleiches gilt für bereichsspezifische Bauangelegenheiten, die künftig im fachkundigen Bauausschuss behandelt werden.

An der bisherigen Regelung, dass die Ausschüsse sowohl vorberatend als auch beschließend tätig sind, sollte festgehalten werden (siehe hierzu § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts). Soweit der Stadtrat nach den §§ 2 und 3 seiner Geschäftsordnung selbst zur Entscheidung zuständig ist; sind sie vorberatend, im Übrigen beschließen sie an Stelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).

Aus den Fraktionen wurde bekannt, dass die Mitgliederzahl der Ausschüsse von bisher 12 auf künftig 14 erhöht werden soll; sie wird bei entsprechender Beschlussfassung künftig in der Zusammensetzung aus dem ersten (ggf. aus einem weiteren) Bürgermeister als Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern bestehen.

b) Verfahren zur Ausschussbildung

Die bisherige Gescho. und auch neu beschlossene Geschäftsordnung sehen vor, die Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer (mathematisches Proporzverfahren) – siehe § 6 Abs. 1 Satz 2 - zu verteilen. Bei gleichem Anspruch auf einen Sitz entscheidet das Los.

Dem Verfahren liegt folgende Berechnungsformel zu Grunde:

Zahl der Stadtratssitze einer Partei oder Wählergruppe x Gesamtstärke des Ausschusses
Dividiert durch die Gesamtstärke des Stadtrats

Unter Zugrundelegung des Wahlergebnisses vom 16. März 2014 und einer Stadtratsentscheidung zur Besetzung mit 14 Mitgliedern ergäbe dies folgende Ausschussbesetzung **bei 14 zu vergebenden Sitzen:**

Partei oder Wählergruppe	Berechnungsformel	Ergebnis	Zahl der Ausschusssitze
CSU	$9 / 30 \times 14 =$	4,2	4
SPD	$7 / 30 \times 14 =$	3,266	3
GRÜNE	$7 / 30 \times 14 =$	3,266	3
FW	$6 / 30 \times 14 =$	2,8	3
FDP	$1 / 30 \times 14 =$	0,466	1
Summe			14

c) Der Rechnungsprüfungsausschuss ist bisher mit vier Mitgliedern besetzt (§ 2 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes vom 26. März 2009). Diese Mitgliederzahl wurde erstmals in der Wahlperiode 1996/2002 angewandt und hat sich bisher bewährt. Für die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist Art. 33 Abs. 1 GO zu beachten, nur Art. 33 Abs. 2 GO (Vorsitz erster Bürgermeister) findet keine Anwendung (Art. 103 Abs. 2 Halbsatz 2 GO). Ein Ausschussmitglied ist vom Stadtrat zum Vorsitzenden zu bestellen.

Die Ausschussbesetzung für den Rechnungsprüfungsausschuss wird unter Berücksichtigung der neuen Geschäftsordnung wie folgt ermittelt:

Partei oder Wählergruppe	Berechnungsformel	Ergebnis	Zahl der Ausschuss-sitze
CSU	$9 / 30 \times 4 =$	1,70	2
SPD	$7 / 30 \times 4 =$	0,93	1 Losentscheid
GRÜNE	$7 / 30 \times 4 =$	0,93	1 Losentscheid
FW	$6 / 30 \times 4 =$	0,80	1
FDP	$1 / 30 \times 4 =$	0,13	0
Summe			4

Hier wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Ausschuss mit 5 Mitgliedern zu besetzen, um bei strittigen Fragen auch eine Mehrheitsentscheidung im Ausschuss zu bekommen! Ansonsten entscheidet das Los über den Sitz für die Partei mit dem gleichen Ergebnis 0,93.

d) Bei dem zur Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) durch Stadtratsbeschluss vom 23.10.1980 gebildeten Umlegungsausschuss handelt es sich um keinen Stadtratsausschuss nach der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung für den Stadtrat oder der Satzung zur Regelung von Fragen des öffentlichen Gemeindeverfassungsrechtes.

Für diesen Ausschuss sind nach der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten aus dem Stadtrat zwei weitere Mitglieder und deren Stellvertreter zu bestimmen. Der erste Bürgermeister ist aufgrund der gesetzlichen Regelung Vorsitzender des Umlegungsausschusses.

Personelle Besetzung

Durch Beschluss des Stadtrats sind nun die Ausschussmitglieder zu bestellen; es darf keine geheime Wahl stattfinden. Den Fraktionen steht dabei für die auf sie entfallenden Sitze ein verbindliches Vorschlagsrecht zu (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO), d.h. andere als die vorgeschlagenen Personen darf der Stadtrat nicht bestellen. Dabei kann die Fraktion jedes ihrer Mitglieder benennen, auch ein Mitglied für mehrere Ausschüsse. Die Fraktion kann selbst ein ihr nicht angehöriges Mitglied benennen. Rechtlich unzulässig ist dagegen die Abtretung des Vorschlagsrechts an eine andere Partei oder Wählergruppe sowie eine gütliche Vereinbarung zur Aufteilung von Ausschusssitzen.

Es ist im Übrigen zulässig, für die Ausschussmitglieder Stellvertreter namentlich zu bestimmen. Dies ist zur Wahrung des verkleinerten Spiegelbildes des Stadtrats im Ausschuss zulässig; nicht zulässig ist die Einführung einer regellosen „wilden“ Stellvertretung von Fall zu Fall, da eine solche den Grundsätzen eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs widersprechen würde.

Der Bayer. Gemeindetag empfiehlt im Unterschied zu früher in seinem Geschäftsordnungsmuster (vgl. § 7 Abs. 2 des Entwurfs der Geschäftsordnung) für die Ausschussmitglieder für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich zu benennen. Die Vertreter sind für jeden Ausschuss gesondert zu benennen. Dabei ist es auch zulässig, für mehrere Ausschussmitglieder die gleiche Stellvertreterreihenfolge zu bestimmen.

Vorteil dieser Stellvertreterregelung ist:

Die erste Stellvertreterperson ist sehr gut in das Aufgabengebiet des betreffenden Ausschusses eingearbeitet, weil sie relativ häufig vertreten muss und es gibt keine Kollision, dass ein Stellvertreter zwei Ausschussmitglieder gleichzeitig vertreten sollte.

Nach den Vorschlägen aus den Fraktionen ist bei Bildung der o. g. Ausschüsse folgende Besetzung vorgesehen, wobei die Ausschüsse mit 14 Mitgliedern + 1. Bürgermeister besetzt sind:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss wie folgt zu besetzen:

Mitglied	Partei	Vertreter/in
Dienstbier Adolf Volkmar Felßner Günther Mayer Christian Ochs Gerald	CSU	1. Stv.: Maschler Norbert 2. Stv.: Deuerlein Rainer 3. Stv.: Meyer Harald 4. Stv.: Weber Manfred 5. Stv.: Sopolidis Nikos
Höpfel Ruth Horlamus Alexander Ittner Frank	SPD	1. Stv.: Auernheimer Johannes 2. Stv.: Wartha Joachim 3. Stv.: Schweikert Georg 4. Stv.: Auernheimer Jutta
Grand Martin Kern Hans Platt Christine	GRÜNE	1. Stv.: Vogel Erika 2. Stv.: Jackson Mathias 3. Stv.: Pristownik Christian 4. Stv.: Eryazici Ahmet
Lang Thomas Schmidt Hans Tiedtke, Dr. Andreas	FW	1. Stv.: Keller Frank 2. Stv.: Pohl Adolf 3. Stv.: Seitz, Dr. Martin
Herrmann Karl-Heinz	FDP	1. Stv.: Meyer Harald 2. Stv.: Seitz, Dr. Martin

Der Stadtrat beschließt, den Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu besetzen:

Mitglied	Partei	Vertreter/in
Deuerlein Rainer Maschler Norbert Mayer Christian Meyer Harald	CSU	1. Stv.: Sopolidis Nikos 2. Stv.: Weber Manfred 3. Stv.: Ochs Gerald 4. Stv.: Felßner Günther 5. Stv.: Dienstbier Adolf Volkmar
Höpfel Ruth Horlamus Alexander Schweikert Georg	SPD	1. Stv.: Auernheimer Johannes 2. Stv.: Ittner Frank 3. Stv.: Wartha Joachim 4. Stv.: Auernheimer Jutta
Grand Martin Jackson Mathias Kern Hans	GRÜNE	1. Stv.: Eryazici Ahmet 2. Stv.: Pristownik Christian 3. Stv.: Platt Christine 4. Stv.: Vogel Erika
Keller Frank Pohl Adolf Tiedtke, Dr. Andreas	FW	1. Stv.: Lang Thomas 2. Stv.: Seitz, Dr. Martin 3. Stv.: Schmidt Hans
Herrmann Karl-Heinz	FDP	1. Stv.: Schmidt Hans 2. Stv.: Dienstbier Adolf Volkmar

Der Stadtrat beschließt, den Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss wie folgt zu besetzen:

Mitglied	Partei	Vertreter/in
Ochs Gerald Meyer Harald Sopolidis Nikos Weber Manfred	CSU	1. Stv.: Deuerlein Rainer 2. Stv.: Maschler Norbert 3. Stv.: Mayer Christian 4. Stv.: Felßner Günther 5. Stv.: Dienstbier Adolf Volkmar
Auernheimer Johannes Auernheimer Jutta Wartha Joachim	SPD	1. Stv.: Horlamus Alexander 2. Stv.: Höpfel Ruth 3. Stv.: Ittner Frank 4. Stv.: Schweikert Georg
Eryazici Ahmet Jackson Mathias Platt Christine	GRÜNE	1. Stv.: Vogel Erika 2. Stv.: Grand Martin 3. Stv.: Pristownik Christian 4. Stv.: Kern Hans
Lang Thomas Pohl Adolf Seitz, Dr. Martin	FW	1. Stv.: Schmidt Hans 2. Stv.: Keller Frank 3. Stv.: Tiedtke, Dr. Andreas
Herrmann Karl-Heinz	FDP	1. Stv.: Mayer Christian 2. Stv.: Keller Frank

Der Stadtrat beschließt, den Kultur- und Sportausschuss wie folgt zu besetzen:

Mitglied	Partei	Vertreter/in
Deuerlein Rainer Maschler Norbert Sopolidis Nikos Weber Manfred	CSU	1. Stv.: Dienstbier Adolf Volkmar 2. Stv.: Ochs Gerald 3. Stv.: Felßner Günther 4. Stv.: Meyer Harald 5. Stv.: Mayer Christian
Auernheimer Johannes Auernheimer Jutta Schweikert Georg	SPD	1. Stv.: Horlamus Alexander 2. Stv.: Ittner Frank 3. Stv.: Wartha Joachim 4. Stv.: Höpfel Ruth
Eryazici Ahmet Pristownik Christian Vogel Erika	GRÜNE	1. Stv.: Jackson Mathias 2. Stv.: Platt Christine 3. Stv.: Kern Hans 4. Stv.: Grand Martin
Lang Thomas Schmidt Hans Seitz, Dr. Martin	FW	1. Stv.: Tiedtke, Dr. Andreas 2. Stv.: Pohl Adolf 3. Stv.: Keller Frank
Herrmann Karl-Heinz	FDP	1. Stv.: Pohl Adolf 2. Stv.: Ochs Gerald

Der Stadtrat beschließt, die Herren Stadträte Kern, Pohl, Sopolidis und Frau Stadträtin Höpfel in den Rechnungsprüfungsausschuss zu entsenden.

Weiterhin beschließt der Stadtrat, den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss Frau Stadträtin Höpfel zu übertragen. Als deren Stellvertreter wird Herr Stadtrat Kern benannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 31 Nein: 0

8 Bildung und personelle Besetzung der Kommissionen des Stadtrats

Herr Taubmann trägt vor, dass die bisherige Altenheimkommission, die Entscheidungen zum Alten- und Pflegeheim der Glockengießer-Spitalstiftung für den Kulturausschuss oder den Stadtrat vorbereitet hat, künftig wegfallen soll. Deren Aufgaben werden vom neu gebildeten Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss übernommen.

Den Kommissionen gehörten bisher neben dem ersten Bürgermeister als Vorsitzender jeweils ein Vertreter der vier Stadtratsfraktionen an. Die Verwaltung schlägt vor, diese bewährte Regelung weiter anzuwenden und die Kommissionsmitglieder mit Stadtratsbeschluss zu bestellen.

Die Trägerkommission für das Jugendzentrum ist in einer Benutzungsordnung für das JuZ geregelt. Der Stadtrat entsendet 5 Vertreter. Die Festlegung wird noch gesondert bekannt gegeben, wenn keine generelle Änderung der Benutzungsordnung erfolgt. Der Arbeitskreis Stadtentwicklung sollte vorerst nicht neu gebildet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Städtepartnerschaftskommission wie folgt zu besetzen:

Mitglied	Partei	Vertreter
Sopolidis Nikos	CSU	Maschler Norbert
Auernheimer Jutta	SPD	Schweikert Georg
Vogel Erika	GRÜNE	Kern Hans
Schmidt Hans	FW	Pohl Adolf

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 31 Nein: 0

9 Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Nürnberg und Bestellung der Stellvertreter

Vorsitzender erläutert, dass zusätzlich zum Ersten Bürgermeister, der Mitglied kraft Gesetzes ist, drei weitere Mitglieder des Stadtrates in die Verbandsversammlung zu entsenden sind.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Nürnberg folgende Mitglieder des Stadtrates zu entsenden:

Verbandsrat	Partei	Ersatzmitglied
Deuerlein Rainer	CSU	Ochs Gerald
Schweikert Georg	SPD	Ittner Frank
Lang Thomas	FW	Pohl Adolf

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 31 Nein: 0

10 Benennung und Bestellung von Vertretern (Verbandsräten) für den Schulverband Ottensoos

Vorsitzender wird noch festlegen, ob er selbst den Verbandsrat übernimmt oder ein von ihm noch zu benennendes Stadtratsmitglied als ständigen Vertreter entsendet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Stadtrat Gerald Ochs als ständigen Vertreter in den Schulverband Ottensoos zu entsenden.

Ferner beschließt der Stadtrat, als Vertreter für Herrn Ochs Herrn Stadtrat Christian Mayer in den Schulverband Ottensoos zu entsenden.

Der Erste Bürgermeister Bisping kann selbst entscheiden, wen er als seinen ständigen Vertreter in den Schulverband entsendet, wenn er den Verbandsratsitz nicht selbst übernimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 31 Nein: 0

11 Benennung und Bestellung von Vertretern (Verbandsräten) für den Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, neben dem Ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied noch folgende Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Unteres Pegnitztal“ zu benennen:

Verbandsrat	Partei	Vertreter
Maschler Norbert	CSU	Mayer Christian
Auernheimer Johannes	SPD	Auernheimer Jutta
Eryazici Ahmet	GRÜNE	Vogel Erika
Hofmann Dieter	FW	Keller Frank

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 31 Nein: 0

12 Benennung und Bestellung von Vertretern in den Aufsichtsrat der StWL Städtische Werke Lauf a.d.Pegnitz GmbH

Vorsitzender führt aus, dass neben dem Ersten Bürgermeister noch sechs Aufsichtsräte und sechs Ersatzmitglieder in den Aufsichtsrat der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH zu benennen sind:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, in den Aufsichtsrat der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH folgende Vertreter zu entsenden:

Mitglied	Partei	Ersatzmitglied
Felßner Günther	CSU	Dienstbier Adolf-Volkmar
Mayer Christian		Weber Manfred
Ittner Frank	SPD	Schweikert Georg
Pristownik Christian	GRÜNE	Kern Hans
Tiedtke, Dr. Andreas	FW	Seitz, Dr. Martin

Abstimmung: einstimmig beschlossen**Ja: 31 Nein: 0****13 Benennung und Bestellung von Vertretern in den Aufsichtsrat der SVN Stromversorgung Neunkirchen GmbH**

Nach den Gesellschaftsverträgen ist der erste Bürgermeister der Stadt Lauf in beiden Gesellschaften (SVN und GVL) stets Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender bzw. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender im Wechselturnus von zwei Jahren. Daneben sind für beide Gesellschaften noch je drei Aufsichtsratsmitglieder zu bestellen.

Die StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH sind als Gesellschafter an sich zuständig für die Benennung und Bestellung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Nachdem jedoch die Stadt Lauf a.d. Pegnitz alleiniger Gesellschafter der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH ist, ergeht folgender

Beschluss:

a) Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d. Pegnitz nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Gesellschaftsvertrag der Stromversorgung Neunkirchen GmbH der erste Bürgermeister der Stadt Lauf a.d. Pegnitz stets Mitglied des Aufsichtsrates der jeweiligen Gesellschaft ist und die Geschäfte als Aufsichtsratsvorsitzender bzw. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender im Wechselturnus von zwei Jahren führt.

b) Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d. Pegnitz beschließt:

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, dem Geschäftsführer der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH zu empfehlen, zusätzlich folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die Aufsichtsräte der Beteiligungsunternehmen der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Lauf a.d. Pegnitz zu benennen und zu bestellen:

Mitglied

Mayer Christian
Höpfel Ruth
Seitz, Dr. Martin

Partei

CSU
SPD
FW

Ersatzmitglied

Dienstbier Adolf-Volkmar
Wartha Joachim
Tiedtke, Dr. Andreas

Abstimmung: einstimmig beschlossen**Ja: 31 Nein: 0****14 Benennung und Bestellung von Vertretern in den Aufsichtsrat der GVL Gasversorgung Lauf a.d. Pegnitz GmbH****Beschluss:**

c) Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d. Pegnitz nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Gesellschaftsvertrag der GVL Gasversorgung Lauf a.d. Pegnitz GmbH der erste Bürgermeister der Stadt Lauf a.d. Pegnitz stets Mitglied des Aufsichtsrates der jeweiligen Gesellschaft ist und die Geschäfte als Aufsichtsratsvorsitzender bzw. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender im Wechselturnus von zwei Jahren führt.

d) Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d. Pegnitz beschließt:

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, dem Geschäftsführer der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH zu empfehlen, zusätzlich folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die Aufsichtsräte der Beteiligungsunternehmen der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Lauf a.d. Pegnitz zu benennen und zu bestellen:

Mitglied	Partei	Ersatzmitglied
Dienstbier Adolf Volkmar	CSU	Mayer Christian
Schweikert Georg	SPD	Auernheimer Johannes
Seitz, Dr. Martin	FW	Tiedtke, Dr. Andreas
Herrmann Karl-Heinz	FDP	Schmidt Hans

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 31** **Nein: 0**

15 Benennung von Referenten mit Aufgabenzuweisung
Anträge der Fraktionen der CSU, FW, FDP sowie GRÜNEN/BÜNDNIS 90

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Aufgabenzuweisung Altenheim und Haushalt nachfolgende Referenten zu benennen und zu bestellen:

Altenheim		Haushalt
Referenten	Partei	Referenten
Weber Manfred	CSU	Ochs Gerald
Horlamus Alexander	SPD	Ittner Frank
Kern Hans	Grüne	Kern Hans
Seitz, Dr. Martin	FW	Pohl Adolf
Herrmann Karl-Heinz	FDP	Herrmann Karl Heinz

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 31** **Nein: 0**

16 Beschluss über Form und Inhalt der Entscheidungsvorlagen
Antrag der Fraktionen der CSU, FW und FDP

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Fraktionen der CSU, FW, FDP sowie Grünen/Bündnis 90 zuzustimmen und die Beschlussvorlage dahingehend abzuändern. Wobei sich die Beschlussfassung auf den dargestellten Inhalt beziehen soll und ausdrücklich nicht auf das Layout.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 31** **Nein: 0**

17 Bekanntgabe über die Wahl der Ortssprecher von Oedenberg und Beerbach/Tauchersreuth

Herr Taubmann gibt bekannt, dass für die Ortsteile Beerbach/Tauchersreuth und Oedenberg Ortssprecherwahlen stattgefunden haben. Zum Ortssprecher von Beerbach/Tauchersreuth wurde wieder Herr Dieter Hofmann und für Oedenberg Herr Hermann Eschrich gewählt.

18 Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten

Herr Stadtrat Ittner verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG wird mit Wirkung vom 01. Mai 2014 der erste Bürgermeister der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Herr Benedikt Bisping, zum Standesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt ist, für den Standesamtsbezirk Lauf a.d.Pegnitz bis zum Ablauf seiner Amtszeit bestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 29 Nein: 0

Herr Erster Bürgermeister Benedikt Bisping hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Herr Stadtrat Ittner kommt wieder in den Sitzungssaal.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:56 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 14.05.2014

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Schönwald
Verw.Ang.